

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Kurz + Knapp

Musikalische Klänge

Die Stadtkapelle Neunkirchen wird an Heiligabend die Bevölkerung an verschiedenen Plätzen in der Stadt mit musikalischen Klängen erfreuen. Die Bläsergruppe unter der Leitung von Dirigent Jörg Graf wird ihre Weihnachtsgrüße um 16 Uhr vom Dach des Rathauses, um 16.30 Uhr am Ehrenmal in Ludwigsthal und um 17 Uhr am Gutshof Furchach überbringen.

Gelbe Säcke

In Furchach wurde eine neue Ausgabe für Wertstoffsäcke eingerichtet. Ab sofort sind die „Gelben Säcke“ auch bei Toto/Lotto Mack, Ludwigsthaler Straße 6, erhältlich.

Müllabfuhränderung

Die Abfuhr der Restmülltonne am Montag, 24. Dezember, wird auf Samstag, 22. Dezember, vorverlegt. Die Abfuhr von Dienstag, 25. Dezember, wird vorverlegt auf den 24. Dezember. Ab Mittwoch, 26. Dezember, verschieben sich die folgenden Abfahrten jeweils um einen Tag. Das gilt auch für die Abfuhr der Großraumbehälter. Die genauen Tage und Müllbezirke sind im aktuellen Abfuhrkalender der Kreisstadt Neunkirchen genannt.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus Neunkirchen ist am Donnerstag, 27. Dezember und Freitag, 28. Dezember, geschlossen. Lediglich das Standesamt ist für die Beurkundung von Geburten und Sterbefällen besetzt.

Kombibad Die Lakai

Das Kombibad ist an folgenden Tagen geschlossen:
24. Dezember: Heiligabend
25. Dezember: 1. Weihnachtstag
31. Dezember: Silvester
1. Januar: Neujahr
Geöffnet ist am 26. Dezember (2. Weihnachtstag) von 9 bis 18 Uhr, sowie vom 27. bis 30. Dezember zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek im KULT. Kulturzentrum, Marienstraße 2, ist vom 27. bis 29. Dezember geöffnet. Auch bietet die Zweigstelle Wiebelskirchen am Freitag, 28. Dezember, den gewohnten Service.

OV-Vertretung

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Neunkirchen Volker Fröhlich wird vom 21. Dezember bis einschließlich 6. Januar von seinem Stellvertreter Heiko Schaufert, Tel. (06821) 9147214 vertreten.

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten
(at)neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**



Eine Stadt
ist immer
in Bewegung...

...dafür stehen die Menschen, die in ihr, mit ihr und für sie leben.

So wollen wir auch im kommenden Jahr Neunkirchen gemeinsam weiter nach vorne bringen.

Gönnen wir uns dazu in der Weihnachtszeit Momente des Innehaltens und Durchatmens, um einfach auch mal zur Ruhe zu kommen.

Deshalb wünsche ich uns im Kreise unserer Familien und Freunde ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2019.

Jürgen Fried
Jürgen Fried
Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

Aus dem Stadtrat

Hans-Otto Malter geehrt



v.l. Hans-Otto Malter, OB Jürgen Fried und Bürgermeister Jörg Aumann

Aus dem Neunkircher Stadtrat Zu Beginn der Stadtratssitzung wurde Hans-Otto Malter anlässlich der Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Medaille, einer Auszeichnung des Landes für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung, geehrt. Für sein Engagement im Ortsrat (1979-1984) und im Stadtrat (1984-2009) sowie für Sport und Kirche erhielt Malter kürzlich von Staatssekretär Christian Seel die Auszeichnung.

Auf der Tagesordnung stand neben der Stellenausschreibung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters auch der Sportstättenentwicklungsplan, der eine Bedarfsanalyse zu den städtischen Sportstätten und deren Nutzung enthält. Um zwei Jahre verlängert wurde das Projekt „Floßfahrt“, eine erfolgreiche Kooperation mit dem Caritasverband. Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes werden Mittel für Sanierungsmaßnahmen an den Grundschulen Steinwald, Bachschule, Am Stadtpark und Wiebelskirchen beantragt. Festgelegt wurde auch, dass die Abwassergebühr nach Frischwasserbezug um 4 Cent auf 2,68 €/m³ und nach befestigter Fläche um 3 Cent auf 0,84 €/m³ ansteigt. Bei den Straßenreinigungsgebühren fällt die Grundgebühr von 0,68 € auf 0,64 €, die Zusatzgebühr steigt auf 1,91 €. Diskussion gab es um den Verwaltungsvorschlag, Prostitution in der Innenstadt zu verbieten. Derzeit legale Betriebe haben Bestandsschutz. Die Festlegung eines Sperrbezirks wird rechtlich geprüft und im Haupt- und Personalausschuss beraten. Zum Abschluss der Sitzung wurde Pressesprecher Markus Müller zum neuen Geschäftsführer der Neunkircher Kulturgesellschaft ernannt.

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und Ortsvorsteher Volker Fröhlich gratulieren:

Herrn Juri Pfo

Hermannstraße 10,
66538 Neunkirchen,
93. Geburtstag am 20. Dez.

Herr Günter Schütz

Ostertalstraße 101,
66540 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 20. Dez.

Frau Johanna Mathey

Schaumberggring 37,
66538 Neunkirchen,
91. Geburtstag am 22. Dez.

Herrn Josef Schmitt

Hermannstraße 10,
66538 Neunkirchen,
91. Geburtstag am 23. Dez.

Frau Hannelore Schwartz

Unterer Markt 2,
66538 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 25. Dez.

Standesamt

In der Zeit vom 6. bis 12. Dezember wurde beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburt beurkundet. Die Genehmigung der Veröffentlichung liegt vor.

Geburten

11.12. Emma Nele Sophie Sutter, Spiesen-Elversberg



Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

Neunkirchen ist eine lebenswerte, moderne Stadt und ein weit über ihre Grenzen bekannter Dienstleistungs- und Kulturstandort. Hiervon zeugen sowohl die Ansiedlung neuer Firmen mit ihren Arbeitsplätzen genauso, wie die Würdigung unseres kulturellen Engagements. Treibende Kraft war und ist hierbei die SPD in Neunkirchen. Lassen sie uns mit Zuversicht in die Zukunft blicken und diese aktiv gestalten.

Den Bau der Bliesterassen werden wir im Frühjahr abschließen und die Brunnenanlage auf dem Stummplatz erneuern. Wir kümmern uns um unsere Kindergärten und Sportstätten und arbeiten an der Ansiedlung von Lebensmittelmärkten in Citynähe und in den Stadtteilen. Zum aktiven Gestalten eines lebenswerten Neunkirchens tragen nicht zuletzt unsere vielen ehrenamtlich tätigen Mitbürger bei. Ihnen gilt unser besonderer Dank.

Wir als SPD-Fraktion wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2019.

Thomas Baldauf
Fraktionsvorsitzender

SPD



KARL ALBERT
FRAKTIONSVORSITZENDER

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein arbeitsreiches Jahr liegt nun bald hinter uns. Wir haben als CDU-Stadtratsfraktion unser Versprechen gehalten und mit dafür gesorgt, dass trotz schwieriger Haushaltslage weiter in die städtebauliche und kulturelle Entwicklung Neunkirchens investiert werden konnte. Auch flossen erhebliche Mittel in Umbau, Renovierung und Neubau von Schulen, Kindertageseinrichtungen und städtischen Mehrzweckhallen sowie zur finanziellen Unterstützung von Einrichtungen konfessioneller und freier Träger. Auch die für unser Gemeinwesen so wichtigen Vereine und Sozialverbände wurden finanziell unterstützt. Natürlich gibt es auch weiterhin viel zu tun. Dabei stehen wir dank des Saarlandpaktes der von Ministerpräsident Tobias Hans CDU angeführten Landesregierung nicht alleine da. Wir werden die neuen Freiräume für Neunkirchen zu nutzen wissen! Die CDU-Fraktion wird auch im Jahr 2019 bei den Themen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit nicht locker lassen, damit offenkundige Missstände in unserer Stadt endlich beseitigt werden.

Auch im Namen der CDU-Stadtratsfraktion wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute im neuen Jahr 2019!

Ihr Karl Albert
Fraktionsvorsitzender

CDU STADTRATSFRAKTION
NEUNKIRCHEN

Fraktionsgemeinschaft

**Freie
Demokraten**
FDP

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Liebe Neunkircherinnen und Neunkircher,

wir werden uns selbstverständlich auch im Neuen Jahr gerne für Ihre Belange einsetzen. Sie können sich jederzeit an uns wenden, wenn Sie ein Anliegen haben.

Wir wünschen Ihnen auf diesem Wege erholsame Weihnachtsfeiertage und einen „Guten Rutsch“ ins Neue Jahr 2019.



Siegfried Schmidt
Fraktionsvorsitzender



Christel Hasmann



Olaf Plomann

e-mail: fggruene-fdp@neunkirchen.de



2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
zu Weihnachten sind unsere Gedanken bei den Familien, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Bezahlbare Wohnungen und Mieten, bezahlbare Betreuungspätze für unsere Kinder und bezahlbare Schülerfahrkarten beim ÖPNV sind politische Entscheidungen in Neunkirchen, die man verändern kann. Dafür setzen wir uns ein.

Besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihnen DIE LINKE.

Andrea Neumann ■ Stefan Biehl ■ Manfred Schmidt ■ Volker Optenhöfel ■ Petra Jung ■ Steven Latterner ■ Rudi Berhard

www.dielinke-nk.de

Amtliches

1. Nachtrag

zur Satzung über die Benutzung des kommunalen Grünschnittannahmeplatzes der Kreisstadt Neunkirchen vom 30.05.2018

Aufgrund des § 12 des Saarländischen Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner Sitzung vom 30.05.2018 folgenden Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des kommunalen Grünschnittannahmeplatzes beschlossen:

Artikel 1
§ 6 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung des kommunalen Grünschnittannahmeplatzes wird wie folgt geändert:

Für Anlieferungen von Grüngut werden folgende Gebühren erhoben:

Mengeneinheit	Kosten
bis 125 Liter	1,00 €
Kofferraum (bis ca. 375 Liter)	3,00 €
PKW-Kombi (bis ca. 625 Liter)	5,00 €
PKW-Anhänger (bis ca. 875 Liter)	7,00 €
Großer Anhänger, Pritsche pro 1.000 Liter	8,00 €
jeder weitere m ³	8,00 €/m ³

Max. Annahmehöhe ohne Rücksprache: 8 m³

Artikel 2
Dieser Satzungsantrag tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Neunkirchen, 30.05.2018
Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (6) des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Satzung

der Kreisstadt Neunkirchen über die Festsetzung der Straßenreinigunggebühren ab 01.01.2019

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund der §§ 12 und 22 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes - KSVG -, der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - und des § 53 des Saarländischen Straßengesetzes - SStrG - in den jeweils geltenden Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2018 folgende Satzung:

- § 1 Die Straßenreinigunggebühren werden gemäß § 6 der Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über die Straßenreinigung vom 15.11.1983 wie folgt festgesetzt:
Reinigungs-kategorie I = 1,60 € pro Frontmeter
Reinigungs-kategorie II = 2,55 € pro Frontmeter
Reinigungs-kategorie III = 12,10 € pro Frontmeter
Reinigungs-kategorie S = 8,28 € pro Frontmeter
- § 2 Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat am 13.12.2017 beschlossene Satzung außer Kraft.

Nach § 12 (6) des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Neunkirchen, 12.12.2018
Fried, Oberbürgermeister

Satzung

der Kreisstadt Neunkirchen über die Festsetzung der Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen bzw. für die Schlamm-beseitigung aus Hauskläranlagen (mit oder ohne biologische Reinigung) in Verbindung mit der Umlegung der Abwasserabgabe

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund der §§ 12 und 22 des Saarländischen Kommunalselfverwaltungs-gesetzes - KSVG -, der §§ 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Saarland - KAG - und des § 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz-AbwAG-) in Verbindung mit den §§ 50, 50 a, 128 und 132 des Saarländischen Wasser-gesetzes - SWG - und der §§ 14 und 15 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar - EVSG - in den derzeit gültigen Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2018 folgende Satzung:

- § 1 Die Gebühren werden gemäß § 1 der Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über das Erheben von Gebühren - Abwassergebührensatzung - für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen bzw. für die Schlamm-beseitigung aus Hauskläranlagen (mit oder ohne biologische Reinigung) in Verbindung mit der Umlegung der Abwasserabgabe wie folgt festgesetzt:
a) pro m³ Wasserverbrauch 2,68 €
b) je m² bebauter und befestigter Grundstücksfläche 0,84 €
c) je m³ Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen 44,46 €
d) je angeschlossenen Einwohner, bzw. Einwohner-gleichwert bei Hauskläranlagen mit mechanischer Reinigung pro Jahr: 48,32 €

§ 2 Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat am 22.11.2017 beschlossene Satzung außer Kraft.

Nach § 12 (6) des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Neunkirchen, 12.12.2018
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsbeirates der Kreisstadt Neunkirchen am 7. April 2019

Gemäß § 21 der Satzung über die Einrichtung eines Integrationsbeirates in der Kreisstadt Neunkirchen in der jeweils geltenden Fassung werden die in der Kreisstadt Neunkirchen wohnhaften wahlberechtigten Ausländer/innen hiermit aufgefordert, bis spätestens 31. Januar 2019, 18.00 Uhr,

Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsbeirates am 7. April 2019 in zweifacher Ausfertigung dem Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen, Wahlamt, Rathaus, Zimmer Nr. 116, einzureichen. Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig vor dem 31. Januar 2019 eingereicht werden, um etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig beheben zu können.

In der Kreisstadt Neunkirchen sind 10 Mitglieder zum Integrationsbeirat zu wählen.

Wahlvorschläge können von einzelnen Kandidaten/innen sowie von nationalen, multinationalen, politischen oder kulturellen Listen eingereicht werden. Der Wahlvorschlag muss mindestens eine/n und darf höchstens 20 Bewerber/innen enthalten. Jede/r Bewerber/in darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden.

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 22 Abs. 1 der Satzung enthalten: Erkennbare Reihenfolge, Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung jedes/r Bewerbers/in oder der Liste/Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht. Der Wahlvorschlag muss persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Im Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.

Dem Wahlvorschlag sind gemäß § 22 Abs. 3 der Satzung beizufügen: Die Zustimmung der Bewerber/innen, die Wählbarkeitsbescheinigung der Bewerber/innen, 30 Unterstützungsunterschriften und bei Listen/Wählergruppen zusätzlich eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/innen nebst der Versicherung an Eides statt.

Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet nach § 22 Abs. 2 der Satzung Mehrheitswahl statt. Wird kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet keine Wahl statt.

Wählbar ist gemäß § 15 der Satzung jede/r wahlberechtigte Ausländer/in, der/die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens sechs Monaten in der Kreisstadt Neunkirchen seine/ihre Hauptwohnung hat. Die Vorschriften des Saarländischen Kommunalwahlgesetzes über den Ausschluss der Wahlberechtigung und die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gelten entsprechend.

Wahlberechtigt ist nach § 14 der Satzung jede/r Einwohner/in, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Kreisstadt Neunkirchen mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Wahlberechtigt sind auch De-facto-Flüchtlinge (§ 24 AufenthG) und geduldete Ausländer/innen (§ 60 AufenthG). Asylbewerber/innen sind wahlberechtigt im Hinblick auf die Aufenthaltsfristen nach § 13 Kommunalwahlgesetz, allerdings nur nach Maßgabe des § 55 Abs. 3 Asylverfahrensgesetz.

Neunkirchen, 10.12.2018
Fried, Gemeindevorsteher der Kreisstadt Neunkirchen

KREISSTADT NEUNKIRCHEN
Die Stadt zum Leben

Stellenausschreibung

Bei der Kreisstadt Neunkirchen (ca. 49.000 Einwohner) ist nach Ablauf der Amtszeit des jetzigen Stelleninhabers die Stelle **der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters (m/w/d)** zum 01. Oktober 2019 zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 10 Jahre.



Die vollständige Stellenausschreibung und Hinweise zur Bewerbung finden Sie auf der Internetseite der Kreisstadt Neunkirchen unter: www.neunkirchen.de/offene-stellen

Neunkirchen, 12.12.2018
Jürgen Fried
Oberbürgermeister

Aus den Ortsräten

Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof

In der Sitzung am 10. Dezember zog der Ortsrat ein positives Resümee über den Verlauf der diesjährigen Seniorenfeiern in den Stadtteilen Furpach, Ludwigsthal und Kohlhof. Die Veranstaltungen waren jeweils gut besucht und das abwechslungsreiche Programm wurde vom Publikum sehr gut angenommen. Außerdem wurden elf Sitzungstermine für das kommende Jahr festgelegt.

Weiter teilte Ortsvorsteher Klaus Becker mit, dass am 17. November 2018 die neue Postfiliale in Furpach, Sebachstraße (ehemalige Geschäftsräume der Bäckerei Wagner) eröffnete. Die neuen Öffnungszeiten sind Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14 bis 17 Uhr. Der Grund für die Verlegung der Postfiliale ist die Schließung des SB-Marktes Ruffing zum Jahresende.

Ortsrat Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies

In seiner letzten Sitzung 2018 wurde der Ortsrat Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies über die künftigen Expansionspläne der im Bereich des östlichen Bereichs des Plättchesdohle ansässigen Firma Wolfanger Umweltservice informiert. Jörg Lauer von der Stadtplanung stellte die Pläne des Unternehmens vor. Die Ortsratsmitglieder beschlossen anschließend die dafür notwendigen bebauungs- und planungsrechtlichen Voraussetzungen.

Ebenfalls auf der Tagesordnung stand die Festlegung der Sitzungstermine für das kommende Jahr. Die Ortsratsitzungen sollen künftig immer dienstags um 17.30 Uhr stattfinden. Anschließend informierte Karl Jung über Termine der Städtepartnerschaft Hangard-Enchenberg. Außerdem konnte Jung berichten, dass die Dorfentwicklungsgemeinschaft Hangard eine neue Weihnachtsbeleuchtung am Enchenberger Platz angebracht hat.

KREISSTADT NEUNKIRCHEN
Die Stadt zum Leben

Die Kreisstadt Neunkirchen, zweitgrößte Stadt des Saarlandes, stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.03.2019, **eine Klimaschutzmanagerin/ einen Klimaschutzmanager (m/w/d)** in ein befristetes Vollzeitverhältnis ein. Die Stelle ist zunächst für drei Jahre mit der Option auf Verlängerung befristet.



Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.neunkirchen.de

Neunkirchen, 10.12.2018
Jürgen Fried
Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

Veranstaltungen 20. - 26. Dezember

Ausstellungen

bis Mi, 2. Januar
„Intuitiv-Kreativ“ des VHS
Kurses Abstrakte Malerei
Rathaus Galerie, Oberer Markt 16
Kreisstadt Neunkirchen

bis So, 27. Januar
„Brennpunkt Keramik“
Zeitgen. Unikate aus der Sammlung H. Seiffert
Galerie im KULT. Kulturzentrum, Marienstraße 2
Städtische Galerie Neunkirchen

bis Do, 31. Januar
„Rohrbach 90“
Hüttenstadtmuseum im KULT.
Kulturzentrum, Marienstraße 2
Kreisstadt Neunkirchen

Führungen/Vorträge

Sa, 22. Dezember, 15 - 18 Uhr
Führung in der Heinitzer Heimatstube mit Glühwein
ehem. Waldschule Heinitz
AG Heinitzer Vereine

Märkte

Fr, 21. bis So, 23. Dezember
Weihnachtsmarkt im Zoo
Landkreis Neunkirchen mit Zoo

Musik/Theater

Sa, 22. Dezember, 19:30 Uhr
14. Adventsmusiken
„A Celebration of Christmas“
Kath. Kirche St. Marien

Sonstige

Mo, 24. Dezember, 10 Uhr
Tierische Weihnachtstour mit Dr. Fritsch
Neunkircher Zoo

Mo, 24. Dezember, 21.45 Uhr
Kirchenmusik an Weihnachten: Musikalische Vorfeier mit Christmette
Katholische Kirche St. Marien

Di, 25. Dezember, 10.30 Uhr
Kirchenmusik an Weihnachten: Feierlicher Gottesdienst
Katholische Kirche St. Marien

Änderungen vorbehalten

One billion rising

„One billion rising“ (deutsch: „eine Milliarde erhebt sich“) ist eine weltweite Kampagne gegen Gewalt an Frauen und Mädchen und für Gleichstellung. Die Milliarde steht für die statistische Aussage der UN, dass ein Drittel aller Frauen und Mädchen Opfer von Gewalt werden. Bei Events in 190 Ländern wird ein Flashmob getanzt um Solidarität und gemeinsame Kraft zu demonstrieren. Die Aktion findet weltweit immer am 14. Februar statt und erstmals auch in Neun-

kirchen im Saarpark-Center. Um den Tanz zu üben, treffen sich die TeilnehmerInnen am 11. Januar, 18. Januar und 8. Februar, ab 16 Uhr, im Landratsamt Neunkirchen, Saarbücker Straße 1. Dabei muss die Choreographie nicht perfekt sein, dabei sein ist wichtig, um ein Zeichen zu setzen. Die Gleichstellungsbeauftragten der Kreisstadt und des Landkreises freuen sich, wenn sich viele Frauen und Männer beteiligen. Infos: Tel. (06821) 202-512 oder (06824) 9062142

KREISSTADT NEUNKIRCHEN
Die Stadt zum Leben

Die Kreisstadt Neunkirchen, zweitgrößte Stadt des Saarlandes, stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt **mehrere Erzieher/innen (m/w/d) bzw. Kinderpfleger/innen (m/w/d)** für verschiedene Einrichtungen in befristeten und unbefristeten Vollzeit- und Teilzeitarbeitsverhältnissen ein.



Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.neunkirchen.de

Neunkirchen, 03.12.2018
Jürgen Fried
Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen